Zeitschrift: Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik: VPK = Mensuration,

photogrammétrie, génie rural

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessung und Kulturtechnik (SVVK) =

Société suisse des mensurations et améliorations foncières (SSMAF)

Band: 74 (1976)

Heft: 2

Buchbesprechung

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

mischen, agrarpolitischen und planerischen Umwelt auseinandersetzen.

Wir nehmen ohne weiteres an, dass Ferdinand Helbling neben menschlichen und fachlichen Qualitäten auch ein fein ausgebautes Sensorium für das Kultur- und Vermessungsingenieurwesen und eine dicke Haut für seine nun breitere Meliorationstätigkeit mitbringt und wünschen ihm guten Start. Ein Start, welcher gleichzeitig und parallel zu demjenigen des neuen Vermessungsdirektors, Walter Bregenzer, erfolgen kann.

Ulrich Flury

Walter Bregenzer, neuer Vermessungsdirektor



Nach dem Rücktritt von Vermessungsdirektor Walter Häberlin auf Ende 1974 hat der Bundesrat im November 1975 Walter Bregenzer, dipl. Kulturingenieur ETHZ und patentierter Ingenieur-Geometer, zum neuen Vermessungsdirektor bei der Justizabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes gewählt. Sein Amtsantritt erfolgte am 1. Januar 1976.

Der 1929 geborene Walter Bregenzer ist ein waschechter Zürcher, heimatberechtigt in Kilchberg ZH und aufgewachsen in Affoltern am Albis. Nach Abschluss seines Studiums an der ETH Zürich und dem Erwerb des Patentes für Ingenieur-Geometer im Jahre 1955, hat er im Jahre 1959 von seinem Vater Adolf Bregenzer, einem in Berufskreisen weitherum anerkannten Fachmann, das renommierte Vermessungs- und Ingenieurbüro in Affoltern übernommen.

Unter Leitung von Walter Bregenzer sind Vermessungswerke in verschiedenen zürcherischen Gemeinden entstanden, und es sind ihm mehrere Güterzusammenlegungen anvertraut worden, worunter auch diejenige seiner Wohnortsgemeinde Affoltern am Albis. Zudem hat er die Nachführung der Vermessungswerke in einigen Gemeinden besorgt. Aber auch mit der Planung und mit Arbeiten im kommunalen Tiefbau ist Walter Bregenzer bestens vertraut. Seine umfassenden Kenntnisse der praktischen Probleme des Vermessungswesens im weitesten Sinne werden ihm in seinem neuen Arbeitsbereich als Vermessungsdirektor zustatten kommen.

Trotz der grossen beruflichen Beanspruchung hat er seine noch verfügbare Zeit den Honorarproblemen im Vermessungswesen gewidmet. Seit 1972 bis zu seiner Wahl zum Vermessungsdirektor präsidierte er mit Erfolg die Gruppe der Freierwerbenden des SVVK. Die rasante technische Entwicklung im Vermessungswesen übt ihren Einfluss auch auf die bestehenden Tarife der Grundbuchvermessung, der Melioration und der Ingenieurvermessung aus. In der Grundbuchvermessung müssen bereits seit längerer Zeit bei Taxationen Ersatzlösungen getroffen werden, die eine einheitliche Preisgestaltung gefährden. Es sind deshalb, neben der Lösung vieler technischer und juristischer Probleme, im Tarifwesen in allernächster Zeit Entscheide zu fällen, welche die vorhandene Unsicherheit beheben. Auch hier wird der neue Vermessungsdirektor grossen Nutzen aus seiner bisherigen Tätigkeit ziehen können. Es ist zu erwarten, dass es ihm dank seinem mehrfach bewiesenen Verhandlungsgeschick gelingen wird, für die anstehenden Probleme realistische und wirtschaftlich tragbare Lösungen zu erzielen.

Wir gratulieren Walter Bregenzer zu seiner Wahl und wünschen ihm einen vollen Erfolg bei seiner neuen aber schweren Aufgabe, bei deren Bewältigung er auf die intensive Zusammenarbeit aller am Vermessungswesen interessierten Kreise angewiesen ist.

Walter Kummer

Buchbesprechungen

Dr. R. Stüdeli: Bericht über Grundeigentümerbeiträge und Gebühren an Erschliessungsanlagen. Schweizerische Vereinigung für Landesplanung, Schänzlihalde 21, 3013 Bern, Schriftenfolge Nr. 18, 84 Seiten. Preis Fr. 14.50. Der Direktor der VLP, Fürsprecher Dr. R. Stüdeli, hat zusammen mit einer Arbeitsgruppe, der namhafte Professoren und praktisch tätige Fachleute angehörten, dem Bundesamt für Wohnungswesen einen umfassenden Bericht über Grundeigentümerbeiträge und Gebühren an Erschliessungsanlagen erstattet.

Nach der Einleitung wird im Bericht eine Übersicht über die verwendeten Begriffe siedlungstechnischer Art und des Abgaberechtes vermittelt. Nachher werden allgemeine und spezielle Fragen des Beitrags- und Gebührenrechtes sowie der massgebenden Berechnungsgrundlagen behandelt. In den abschliessenden Kapiteln befasst sich der Bericht mit den Grundeigentümerbeiträgen an Strassen sowie den Grundeigentümerbeiträgen und Gebühren für die Wasserversorgung, die Abwasseranlagen, die Abfallbeseitigung und die Energieversorgungsanlagen. Schliesslich wird zur Wünschbarkeit Stellung genommen, die Beiträge zu pauschalisieren.

Der umfassende Bericht wird dem Bund als Grundlage für die Erschliessungsverordnung dienen, welche der Bundesrat, gestützt auf Artikel 6 Absatz 3 des Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetzes vom 4. Oktober 1974, zu erlassen hat. Er stellt darüber hinaus die erste umfassende Arbeit über Beiträge und Gebühren an Erschliessungsanlagen dar und dürfte für alle, die beruflich damit zu tun haben, bald zu einem unentbehrlichen Ratgeber werden.